



*Haushaltsausschuss
Der Vorsitzende*

12.10.2016

Frau
Silvia Costa
Vorsitzende
Ausschuss für Kultur und Bildung
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zu der finanziellen Vereinbarkeit des Vorschlags für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes (COM(2016)543 – C8-0352/2016 – 2016/0259(COD))

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der vorliegende Vorschlag wurde dem Haushaltsausschuss am 7. September 2016 zur Stellungnahme unterbreitet. Nach Prüfung des Vorschlags beschlossen die Koordinatoren des Haushaltsausschusses am 15. September 2016, sich gemäß Artikel 41 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments mit Fragen im Zusammenhang mit der finanziellen Vereinbarkeit des Vorschlags mit dem MFR zu befassen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2016 die vorgenannte Frage geprüft und trotz einer Reihe schwerwiegender Bedenken, die vorgebracht wurden, entschieden, dass die finanzielle Vereinbarkeit des vorgenannten Legislativvorschlags mit dem MFR gegeben ist, der darauf abzielt, die Rolle des europäischen Kulturerbes als eine Schlüsselkomponente der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs zu fördern und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beitrag des europäischen Kulturerbes zu stärken.

In ihrem Vorschlag empfiehlt die Kommission, zur Durchführung des Europäischen Jahres des Kulturerbes bestehende EU-Programme heranzuziehen, und zwar das Programm „Kreatives Europa“, die europäischen Struktur- und Investitionsfonds, Horizont 2020, Erasmus+ und Europa für Bürgerinnen und Bürger. Die Gesamtkosten für die Durchführung des Europäischen Jahres des Kulturerbes werden sich voraussichtlich auf 4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen belaufen und sollen *im Rahmen der bestehenden Haushaltsgrenzen* gedeckt werden, indem sie ausschließlich aus der Dotation des

Unterprogramms Kultur des Programms „Kreatives Europa“ finanziert werden. Da das Europäische Jahr zum Zeitpunkt, zu dem die Mittelzuweisungen im Rahmen des MFR erfolgten, noch nicht geplant war und in der derzeitigen Finanzplanung bezeichnenderweise keine zusätzlichen Mittel angestrebt werden, bestehen begründete Bedenken, dass dieses Europäische Jahr eine finanzielle Aushöhlung anderer Maßnahmen im Rahmen des Unterprogramms Kultur bewirken könnte.

Wie Sie wissen, ist „Kreatives Europa“ ein verhältnismäßig kleines Programm mit einem breiten Anwendungsbereich und überaus ehrgeizigen Zielen. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die derzeitige Ausführungsrate von 100 % am Jahresende sowohl bei den Verpflichtungen als auch bei den Zahlungen sowie die anhaltend hohe Überzeichnungsraten keinen Zweifel daran lassen, dass die Mittel des Programms bereits übermäßig in Anspruch genommen werden. Die Entnahme von 4 Mio. EUR aus einem bereits sehr knapp bemessenen Budget wird die Lage nur noch verschlimmern.

Aus diesem Grund stimmte der Ausschuss in seiner Stellungnahme zum Haushaltsplan 2017 dafür, eine eigene Haushaltslinie zur Unterstützung des Europäischen Jahres einzuführen, die 1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen vorsieht, damit 2017 erste Vorbereitungen getroffen werden können. Mit der Einrichtung einer eigenen Linie will der Ausschuss ein deutliches Zeichen dafür setzen, dass das Parlament ein erfolgreiches und ehrgeiziges Europäisches Jahr des Kulturerbes nachdrücklich befürwortet, dieses jedoch nicht zulasten derzeitiger und künftiger Maßnahmen im Rahmen des Unterprogramms Kultur des Programms „Kreatives Europa“ gehen darf. Die Mittel für das Europäische Jahr sollten daher zweckgebunden werden. Zudem hat der Ausschuss nicht nur dafür gestimmt, die vom Rat vorgenommenen Kürzungen aller Haushaltslinien des Programms „Kreatives Europa“ rückgängig zu machen, sondern auch dafür, dessen Mittel für Verpflichtungen gegenüber dem Haushaltsentwurf um insgesamt 41,6 Mio. EUR aufzustocken, um den hohen Druck auf das Programm zu mindern.

Wird dies in der Abstimmung im Plenum am 26. Oktober bestätigt, würde es dem Haushaltsberichtersteller ein starkes Mandat in den Verhandlungen mit dem Rat verleihen. Seien Sie versichert, dass der Ausschuss alles in seiner Macht Stehende tun wird, um in dieser Hinsicht in den Haushaltsverhandlungen in Absprache mit Ihrem Ausschuss ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Ich würde Sie bitten, uns während des Verfahrens der Annahme des Standpunkts des Parlaments sowie der Verhandlungen mit dem Rat über etwaige Entwicklungen betreffend die haushaltspolitischen Aspekte des Vorschlags auf dem Laufenden zu halten.

Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2016 auf die vorstehenden Punkte geeinigt und dementsprechend einstimmig beschlossen zu empfehlen, dass der Berichterstatter des federführenden Ausschusses die Frage der finanziellen Vereinbarkeit des Vorschlags gegenüber der Kommission und dem Rat zur Sprache bringt und diesen Aspekten in den Verhandlungen in enger Zusammenarbeit mit dem Hauptberichtersteller für den Haushaltsplan 2017, Jens Geier, und mir weiter nachgeht.

Der Haushaltsausschuss wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dieses Schreiben dem endgültigen Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung als Anlage beifügen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Jean Arthuis